

Sitzung vom 17. Februar 1999

305. Postulat (Besondere Betreuung jugendlicher Arbeitsloser in den RAV und Schaffung von Ausbildungsplätzen)

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, und Kantonsrat Anton Schaller, Zürich, haben am 17. August 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, jeder regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) im Kanton Zürich den Auftrag zu erteilen, den Bereich Jugend speziell zu organisieren und insbesondere das Ausbildungsangebot durch angemessene Massnahmen markant zu erhöhen.

Begründung:

Ziel und Aufgabe des revidierten Gesetzes der Arbeitslosenversicherung ist es, mit aktiven arbeitsmarktlichen Massnahmen die arbeitslosen Menschen so rasch als möglich in den Arbeitsprozess zu integrieren. Dies ist besonders für jugendliche Menschen vordringlich. Weil aber im Kanton Zürich das Lehrstellen- und Ausbildungsangebot zu klein ist, bleibt diese Vorgabe rein theoretisch. Den Personalberaterinnen und Personalberatern fehlt auch genügend Kapazität, eine umfassende individuelle Betreuung ihrer Klientel zu gewährleisten. In zahlreichen Gemeinden herrscht deshalb grosse Besorgnis über die Handhabung und die Zuständigkeit bei der Betreuung von jugendlichen Arbeitslosen. Mit eindeutigen Vorgaben an die RAV hat der Regierungsrat insbesondere darauf hin zu wirken, dass Qualitätsverbesserung bei der Beratung, Professionalisierung bei der Vermarktung ihres Angebotes und Akquirierung der Arbeitsstellen angestrebt wird. Insbesondere ist die Zahl der Ausbildungsplätze markant zu erhöhen. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit eine enge Zusammenarbeit mit dem Gewerbe, Firmen und zum Beispiel mit den Berufsinformationszentren funktioniert.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanna Rusca Speck und Anton Schaller, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Anteil der jugendlichen Stellensuchenden an der nach wie vor grossen Zahl arbeitssuchender Personen (36 099 Ende 1998) beträgt 13,1% (Ende 1997: 13,3%, 1996: 15,1%). Zahlenmässig ist die Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe nicht überdurchschnittlich. Trotzdem wird Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, ist doch Arbeitslosigkeit beim Einstieg ins Berufsleben besonders schwer wiegend. Die Zahl der stellensuchenden Jugendlichen (lehrstellenlose Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im Alter zwischen 15 und 24 Jahren) war 1998 rückläufig. Die Entwicklung der letzten Jahre sieht wie folgt aus (Zahlen jeweils von Ende Dezember):

1996: 5404

1997: 5418

1998: 4469

Die Anzahl Langzeitarbeitsloser (länger als ein Jahr auf Stellensuche) in dieser Alterskategorie belief sich zu den genannten Daten auf

1996: 581

1997: 864

1998: 519

Die Anstrengungen, allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern eine Berufsausbildung zu ermöglichen, werden seit 1. Januar 1999 (nach dem Wechsel von der Volkswirtschafts- zur Bildungsdirektion) im Kanton Zürich vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt koordiniert. Mit Unterstützung des Bundes (Lehrstellenbeschluss I) konnte die Zahl der Ausbildungsplätze im Rahmen des dualen Berufsbildungskonzeptes gesteigert werden. So belief sich die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge 1996 auf 8906, 1997 auf 8993 und 1998 auf 9599. Ein zweiter Lehrstellenbeschluss, der vom Bund beabsichtigt ist, soll sowohl ein besseres Angebot an anspruchsvollen Lehrstellen in High-Tech-Berufen und im Dienstleistungssektor als auch verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit schuli-

schen oder sozialen Schwierigkeiten bringen. Eine weitere Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt ist von dem bereits absehbaren Übertritt geburtschwächerer Jahrgänge ins Berufsleben zu erwarten. Wir verweisen im Übrigen auch auf die Antwort des Regierungsrates vom 2. September 1998 zu einer Anfrage betreffend die berufliche Integration von leistungsschwachen Schulabgängern (KR-Nr. 210/1998).

Gelingt es im Anschluss an die obligatorische Schulzeit bzw. das zehnte Schuljahr nicht, eine geeignete Lehrstelle zu finden, können sich jugendliche Stellensuchende im Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zur Beratung melden. Da Schulabgängerinnen und Schulabgänger noch keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung leisten konnten, sind sie von der Beitragspflicht befreit (Art. 14 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung [AVIG, SR 837.0]). Allerdings haben sie vor dem erstmaligen Bezug von Arbeitslosenentschädigung eine Wartefrist von 120 Tagen zu bestehen (Art. 6 Abs. 1 der Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung [AVIV, SR 837.02]). Damit nun diese Wartefrist nicht ungenutzt verstreicht, ermöglicht Art. 14 Abs. 5bis AVIG Personen, die sich im Anschluss an die obligatorische Schulpflicht bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung melden, während der Wartezeit an einem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung teilzunehmen.

Für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren treten – im Hinblick auf den anzustrebenden Eintritt in eine Berufsausbildung – an die Stelle der herkömmlichen Programme zur vorübergehenden Beschäftigung sogenannte «Motivationssemester», die einen Beschäftigungs- und einen Ausbildungsteil enthalten. Im Rahmen dieser Motivationssemester soll den jugendlichen Arbeitslosen die Wahl eines Berufsbildungsweges ermöglicht und die Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Zielgruppe dieser Motivationssemester sind in erster Linie arbeitslose Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die ihre obligatorische Schulpflicht absolviert und keine Lehrstelle gefunden haben. Aber auch Jugendliche, die ihre Lehre kurz nach Beginn abgebrochen haben, können in Motivationssemester aufgenommen werden. Die Zahl der sechsmonatigen Motivationssemester, die lehrstellenlosen Jugendlichen offen stehen, wurde in den letzten Jahren von 80 Jahresplätzen im Jahr 1996 auf 345 im Jahr 1999 laufend erhöht. Ein Jahresplatz ermöglicht im Laufe eines Kalenderjahres zwei Jugendlichen die Teilnahme, womit 1999 690 Jugendlichen ein Motivationssemesterplatz zur Verfügung steht.

Zur Förderung des Einstiegs stehen auch weitere Massnahmen zur Verfügung. Im Rahmen von Berufspraktika wird stellensuchenden Lehrabgängern und -abgängerinnen der Erwerb einer ersten Berufserfahrung und von beruflichen Kontakten ermöglicht, mit dem Ziel, anschliessend auf dem Stellenmarkt über bessere Chancen zu verfügen. Die Dauer des Berufspraktikums sollte grundsätzlich sechs Monate nicht überschreiten. Auch dieses Angebot wurde von 30 Plätzen im Jahr 1996 auf 65 Plätze im Jahr 1999 ausgebaut. Zusätzlich bietet die Dienststelle Ergänzender Arbeitsmarkt der Stadt Zürich im Rahmen von so genannten Hinführungsprogrammen Projekte vor allem im handwerklichen Bereich an. Personen bis zum 30. Altersjahr, die ihre Lehre abgebrochen oder eine Drogenphase beendet haben, werden bis zur Lehrreife oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert. Hier werden seit 1996 rund 150 Jahresplätze angeboten.

Die Förderung und Forderung jugendlicher Stellensuchender im Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) ist sowohl fachlich (Einstieg in oder Abschluss einer beruflichen Erstausbildung) als auch persönlichkeitsbezogen (Phase der Adoleszenz) besonders anspruchsvoll. Deshalb verfügt jedes RAV über eine für die Förderung Jugendlicher spezialisierte Person, die für diese Aufgabe besonders geschult wird. Diese Beraterinnen und Berater verfügen über vertiefte Kenntnisse der besonderen Situation von Jugendlichen und über spezifische Ausbildungs- und Berufsangebote.

Wichtige Partnerin der RAV in der Arbeit mit Jugendlichen ist die Studien- und Berufsberatung des Kantons Zürich. Die Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit und der Studien- und Berufsberatung des Kantons Zürich ist in einem Vertrag geregelt. Das Dienstleistungspaket der kantonalen Studien- und Berufsberatung umfasst Laufbahnberatungen in Form von Einzelberatung, Laufbahninformationen sowie Dienstleistungen gemäss besonderen Vereinbarungen. Die Zahl der Überweisung stellensuchender Personen von den RAV an die Studien- und Berufsberatung ist von 739 (1997) auf 1935 (1998) gestiegen.

Gesamthaft sind in der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen auf Seiten der Berufsbildung und des Sozialwesens ausreichende Mass-

nahmen verwirklicht, um jugendliche Stellensuchende zielgerichtet zu fördern und in eine geeignete Ausbildung zu führen. Weiter gehende organisatorische Vorkehrungen sind nicht erforderlich.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi